

Änderungsangebot für Unternehmen der IT-Branche gemäß Ihren Angaben zur Vertragsnummer QT-PSC806220805/03

Grund der Angebotserstellung

Sonstige Änderungen

Der oben genannte Grund ist gegebenenfalls nicht abschließend. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die nachfolgenden Inhalte.

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer	camunda services GmbH Zossener Str. 55 -58 PODE-532 10961 BERLIN Deutschland
Angebotsnummer	QT-PSC806220805/03
Beginn der Änderung	1. Januar 2026, 0:00 Uhr
Ursprünglicher Beginn der Versicherung	23. Oktober 2008, 0:00 Uhr
Ablauf der Versicherung	31. Dezember 2026, 24:00 Uhr
Angebot gültig bis	14. März 2026

Angebotene Module

Vermögensschadenhaftpflicht
Betriebshaftpflichtversicherung

Zugrundeliegende Versicherungsbedingungen

Net IT by Hiscox Bedingungen 01/2019, Abschnitt B nicht versichert
Net IT by Hiscox Bedingungen 01/2019, Abschnitt B nicht versichert

Gültig für alle Module

Net IT by Hiscox Bedingungen 01/2019, Abschnitt B nicht versichert

Deckungs-/Beitragsübersicht

Angebotene Risiken	Versicherungs- summe	Jahresnetto- beitrag	Versicherungs- steuer*	Jahresbrutto- beitrag*
Vermögensschadenhaftpflicht	€ 3.000.000,00	€ 17.891,53	€ 3.399,39	€ 21.290,92
Betriebshaftpflichtversicherung	€ 20.000.000,00	€ 7.451,32	€ 1.415,75	€ 8.867,07
Gesamt		€ 25.342,85	€ 4.815,14	€ 30.157,99

*ggf. Inkl. Ratenzahlungszuschlag

Rechtlicher Hinweis

Selbständigkeit der Verträge: Bei den angebotenen Modulen handelt es sich um jeweils rechtlich selbständige Verträge. Sie können einzeln abgeschlossen, geändert oder gekündigt werden, ohne dass die übrigen Vereinbarungen hiervon berührt werden.

Leistungen ab dem Ersten Tag

Wir setzen auf Prävention. Daher erhalten Sie ab sofort Zugang zur Hiscox Business Academy und können von vielen kostenfreien Inhalten und Services wie E-Learning, Checklisten, Deals und vielem mehr profitieren! Nutzen Sie für den Log-in einfach Ihre Versicherungsscheinnummer.

hiscox.de/business-academy

Besondere Deckungsvereinbarungen für alle Module

HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungswerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.

BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrerrhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen.

Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird

Zusätzlich, abweichend bzw. klarstellend zu den Net IT Bedingungen 01/2008 gilt folgendes:

1. Der spezielle pauschale Prämienersatz sowie die besonderen Vereinbarungen in diesem Sideletter für Kunden von KuV24.de gelten nur, solange der Vertrag von KuV24.de betreut wird. Endet die Betreuung durch KuV24.de wird der Versicherungsbeitrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf die dann übliche Höhe gemäß aktuellem HISCOX-Tarif angepasst.

2. Werden im Laufe eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen und Klarstellungen von KuV24.de erreicht, so gelten diese mit sofortiger Wirkung für diesen Versicherungsvertrag. Der Sideletter wird mit Ausstellung der neuen Jahrespolice (Stand 01.01. eines Jahres) entsprechend aktualisiert.

3. Die Selbstbeteiligung beträgt im Start-Up-Tarif € 500,00 und in der Classic-Deckung € 2.000,00.

4. In Erweiterung zu Ziff. I. Nr. 2 gilt: Leistungen einer Werbe- oder Grafikagentur in untergeordnetem Umfang sind mitversichert.

5. In Erweiterung zu Ziff. I. Nr. 2 ist die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmensberater vom Versicherungsschutz umfasst.

6. Bezüglich des Ausschlusses gemäß Ziff. II. Nr. 12 wird klargestellt:

Dieser Ausschluss gilt nur für Bauprojekte. Nicht unter den Ausschluss fallen somit alle sonstigen elektronischen Anlagen und Anlagenteile bzw. Maschinen.

7. In Ergänzung zu Ziffer VIII. Nr. 4 gilt:

Die fristgerechte Beantwortung des Online-Prämienregulierungsfragebogens von KuV24.de gilt für die jährliche Prämienregulierung als ausreichend.

8. In Ergänzung zu Ziffer IX. Nr. 1 gilt:

Im Falle des Vertragsabschlusses mittels dem KuV24.de-Online-Antrag, gilt die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend.

(Stand 01-2008)

BESITZSTANDSWAHRUNG

Soweit die Versicherungsbedingungen und Besonderen Deckungsvereinbarungen, die unmittelbar vor der Umstellung des Vertrages auf die Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 vereinbart waren, über den Umfang der neuen Versicherungsbedingungen und Besonderen Deckungsvereinbarungen hinausgehen, gelten diese weiterhin auch für nach der Umstellung gemeldete Versicherungsfälle.

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Vermögensschadenhaftpflicht
Versicherte Tätigkeiten	Unternehmen der IT-Branche gemäß Ihren Angaben
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 3.000.000,00, für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	3 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00

Entschädigungsgrenzen

	Abweichender Selbstbehalt	Entschädigungsgrenze
Vertrauensschäden		€ 250.000,00
Projektkosten- und -honorarersatz		€ 250.000,00
Entschädigungsgrenze für Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten		€ 250.000,00
Entschädigungsgrenze für Kosten bei Reputationsschäden		€ 250.000,00
Entschädigungsgrenze für Beschädigung oder Zerstörung der Website		€ 250.000,00
Entschädigungsgrenze für Kosten strafrechtlicher Verteidigung		€ 250.000,00

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Beitragsberechnung

		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 52.253.288,00	0.0003424	€ 8.000,00	€ 17.891,53
Gesamt				€ 17.891,53

Modul Betriebs-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Betriebshaftpflichtversicherung
Versicherte Tätigkeiten	Unternehmen der IT-Branche gemäß Ihren Angaben
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 20.000.000,00, für Personen- und Sachschäden (inkl. Mietsachsschäden)
Jahreshöchstleistung	1 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00
Abweichende(r) Selbstbehalt(e)	

Entschädigungsgrenzen

Abweichender Selbstbehalt Entschädigungsgrenze

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mindestversicherungssummen

Für die AKB-Dekung gelten die für die Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssummen und Maximierungen, mindestens jedoch die gesetzlichen Mindestversicherungssummen je Schadenfall:

Beitragsberechnung		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 52.253.288,00	0.0001426	€ 0,00	€ 7.451,32
Gesamt				€ 7.451,32

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Betriebs-Haftpflicht

MAXIMIERUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

Abweichend zu der im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungssumme, gilt für die ersten 15m EUR Versicherungssumme eine dreifach Maximierung pro Versicherungsjahr. In keinem Fall leistet der Versicherer mehr als 20m EUR in einem Versicherungsfall.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sollte es zu einem Vertragsschluss kommen, gelten die von Ihnen bisher gemachten Angaben, z.B. im Fragebogen als Grundlage des Vertrages bzw. des Vertragsschlusses.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf die beigelegte Belehrung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten hin.

Wir würden uns freuen, wenn die unverbindliche Anhaltsquotierung Ihren Vorstellungen entspricht und Sie uns die ausstehenden Informationen zur Erstellung eines verbindlichen Angebots zukommen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Makler jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie werden betreut von:
KuV24 GmbH BDX

Mit freundlichen Grüßen

Hiscox SA

Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland

HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungsmerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.

BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrerrhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß §25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß §40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.